

# Randbemerkungen zur Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg hat bald nach der großen Erhebung vom 16. Juni an die statistischen Ämter Deutschlands einen Fragebogen hinausgegeben, in dem nähere Aufschlüsse über die Durchführung dieser Zählung in den einzelnen Erhebungsgebieten erbeten wurden. Die gestellten Fragen bezogen sich in der Hauptsache auf die Größe der Zählbezirke (Zahl der Haushaltungen), die Zahl der Zähler, die Möglichkeit ihrer Aufbringung und ihre Hauptberufliche Stellung, ferner auf die Höhe der Entschädigung der Zähler und auf etwaige gezahlte Entschädigungen für die Nachprüfung der Zählpapiere.

Die eingelaufenen Antworten wurden in einer Übersicht zusammengefaßt und an alle deutschen statistischen Ämter gesandt. Zur Ergänzung dieser Übersicht, die am Schluß folgt, bringen wir im nachstehenden einige Hinweise und Vorschläge, die sich auf Grund praktischer Erfahrungen herausgebildet haben.

Es soll nicht unsere Absicht sein, das zahlenmäßige Ergebnis der Umfrage zu besprechen, es soll vielmehr die Erhebungsmethode der Zählung näher betrachtet werden. Hierzu gehört in erster Linie die Einteilung und Größe der Zählbezirke, die Zählerfrage, sowie die Beschaffenheit bzw. die Zweckmäßigkeit der Erhebungspapiere und die Nachprüfung des Materials.

Grundlegend für die Durchführung der Zählung für die Gemeinden ist die Aufteilung ihres Gebietes in Zählbezirke. Wieviele Haushaltungen jeweils einen Zählbezirk gebildet haben, ist aus unserer Tabelle ersichtlich. Die größten Zählbezirke mit je 611 Haushaltungen hat Danzig, die kleinsten mit circa je 25 Haushaltungen haben Buer, Lübeck und Quedlinburg gebildet. In der großen Mehrzahl der Städte umfaßten die Zählbezirke circa 30—50 Haushaltungen.

Die Zahl der Haushaltungen, die einem Zähler zur Zählung zugewiesen wird, sollte nur so groß sein, daß die Zählung spätestens innerhalb einer Woche ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Je nachdem dem Zähler Hilfskräfte zur Seite stehen, z. B. dadurch, daß ein Teil der Arbeiten, nämlich das Ausstragen und Einsammeln der Zählpapiere, auf die Hausbesitzer abgewälzt wird, wird man die Zahl der Haushaltungen für einen Zähler erhöhen können. So erklärt sich die hohe Zahl der Haushaltungen in Danzig damit, daß den Hausbesitzern die Ausgabe, Einsammlung und Überwachung der richtigen Ausfüllung der Zählpapiere übertragen war und diese die Papiere auf dem zuständigen Polizeirevier abzugeben hatten. Kiel bildete 10 Bezirke in der Größe von 70—100 Haushaltungen und konnte dies, weil hier die Ausgabe und Einsammlung der

Zählpapiere in den Händen der Hausbesitzer lag. Auch für Stettin trifft das zu, wo im Durchschnitt 61 Haushaltungen auf einen Zähler kamen, ebenso für Hannover, wo ein Zähler rund 90 Haushaltungen zu begeben hatte. In allen Fällen, in denen der Zähler keine Hilfe hatte, alle Arbeit von ihm selbst geleistet werden mußte, darf die Zahl der Haushaltungen die Zahl 50 nicht übersteigen. Das bestätigt auch unsere Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß in der großen Mehrzahl der Städte Zählbezirke von circa 30—50 Haushaltungen gebildet wurden.

Fast überall erhielt ein Zähler einen Zählbezirk. Nur vereinzelt ist es vorgekommen, daß ein Zähler zwei und mehr Zählbezirke zu erledigen hatte; doch dürfte die Zuweisung mehrerer Bezirke an einen Zähler nicht im Interesse einer intensiven und genauen Bearbeitung des Zählbezirktes liegen. Das ganz und gar nicht, wenn es sich um ehrenamtliche Zähler handelt, denen eine Aufwandsentschädigung zugewiesen worden ist. Hier wird dann im Hinblick auf den Verdienst auf Kosten der Genauigkeit schnell gearbeitet.

Es ist schwer, ein generelles Urteil darüber abzugeben, ob es glücklich genannt werden kann, die Hausbesitzer zu solch großen Zählerarbeiten heranzuziehen. Je nach der beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung in einer Stadt und der Hausbesitzer wird das Ergebnis zu einer anderen Beurteilung führen. Das eine aber steht fest, der Hausbesitzer wird nur im Benehmen mit den einzelnen Haushaltungsvorständen die Arbeit der richtigen Ausfüllung der Fragebogen übernehmen können. Bei den heutigen häufig sehr gespannten Verhältnissen zwischen Vermieter und Mieter haben wir einigen Zweifel, daß die Hausbesitzer auch beim besten Willen die ihnen zugemutete Arbeit vollständig werden leisten können. Es kommt auf sie eben nicht allein an.

Auf unsere Frage, ob der Hausbesitzer an der Zählung beteiligt war, erhielten wir nur von fünf statistischen Ämtern eine bejahende Antwort; von allen übrigen wurde uns mitgeteilt, daß auf die Mithilfe der Hausbesitzer verzichtet wurde und der Zähler jeweils direkt mit dem Haushaltungsvorstand oder dem Betriebsleiter zu verhandeln hatte. Nur dann, wenn eine Haushaltung ganz abwesend war, ging der Zähler den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter an.

Wir beginnen mit der Besprechung der brennendsten Frage, nämlich der Bedeutung des Zählers für die Erhebung. Man kann zählen mit ehrenamtlichen Zählern oder mit bezahlten Zählern. Es gibt dann noch ein Mittelglied, das ist der ehrenamtliche Zähler, der nicht für seine Arbeitsleistung bezahlt

wird, dem aber eine angemessene Aufwandsentschädigung zugebilligt wird. Das Gesetz über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925 sagt in seinem Paragraph 2 u. a.: Das Amt des Zählere als Ehrenamt im Sinne des Art. 132 der Reichsverfassung, der besagt, daß jeder Deutsche nach Maßgabe der Gesetze die Pflicht zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit hat. Die Reichs- und Landesregierungen haben durch Entschliefungen darauf hingewirkt, daß die den verschiedenen Ministerien unterstellten Beamten sich zur Übernahme des Zähleramtes möglichst weitgehend zur Verfügung stellten. Vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erging eine Entschliefung, die den Beamten der ihm unterstellten Unterrichtsanstalten empfahl, sich als freiwillige Zähler am Zählgeschäft zu beteiligen unter Gewährung von Dienstbefreiung. An den höheren Unterrichtsanstalten, an den Fachschulen und den Volksschulen durfte, soweit es zur Durchführung der Zählung erforderlich ist, den Lehrern und Lehrerinnen an zwei Tagen Befreiung vom Unterricht gewährt werden. Alle diese Erlasse haben aber nur wenige Beamte veranlaßt, sich freiwillig zu melden, und wenn sich eine größere Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen in den Dienst des großen Zählwerts stellte, so doch wohl deshalb, weil ihnen über zwei Tage Dienstbefreiung zugesichert war. Mit dem Appell an die Pflichten eines guten Staatsbürgers kommt man nicht weit. U. E. sollte vielmehr von allen Ministerien angeordnet werden, daß ein bestimmter Prozentsatz der Beamten und zwar nur solche, die für die Durchführung einer so wichtigen Zählung geeignet sind, zur Zählung abgestellt wird, und der durchführenden Stelle müßte es gestattet sein, alle zugewiesenen ungeeigneten Kräfte gegen entsprechenden Ersatz zurückzuweisen. Nur wenn so vorgegangen wird, wird ein Stab von Zählern sich zusammensuchen, mit denen etwas anzufangen ist. In Nürnberg meldeten sich auf den Aufruf an die Bevölkerung, freiwillig ein Zähleramt zu übernehmen, nur ganz wenige Personen. Da es der durchführenden Stelle, je näher der Termin rückte, bisweilen angst und bang wurde, wie die Zählung durchgeführt werden sollte, griff sie zu dem Mittel der Bewilligung einer Aufwandsentschädigung. Jetzt auf einmal meldeten sich Personen jeglichen Standes, Männer und Frauen, geeignete und ungeeignete, aber es konnte erst von einem Zeitpunkt ab gefiebt werden, als vorauszusehen war, daß die benötigte Zahl der Zähler zusammenkommen würde. Wohl die überwiegende Mehrzahl der sich Meldenden lockte nur die Möglichkeit eines Verdienstes, den man glaubte sich leicht verschaffen zu können, in der Annahme, daß es mit einer Verteilung der Papiere an die Bevölkerung getan sei, ähnlich wie bei den Wahlflugschriften, ohne sich darüber klar zu sein, daß die Zählung Anforderungen an die Zähler stellte, denen die meisten ihrer ganzen Vorbildung nach absolut nicht gewachsen sein konnten.

Es muß mit Nachdruck betont werden, daß gerade den Zählern bei einer Zählung von solchem Umfang und solcher Bedeutung eine überragende Stellung zukommt. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß das Gelingen der Zählung, d. h. die Erreichung eines zuverlässigen Zählungsergebnisses, in hohem Maße davon abhängt, daß der Zähler den ihm gestellten Aufgaben in jeder Weise gerecht wird. Versagen die Zähler, dann ist das ganze Material fragwürdig und die Erhebung als solche illusorisch. Die Belehrung der Zähler reicht nicht hin, mangelndes Verständnis bei ihm zu ersehen.

Aus der Beantwortung unseres Fragebogens konnte man deutlich ersehen, welche Schwierigkeiten allein schon die ziffernmäßige Aufbringung der Zähler bereitete, sodaß bei dieser Kalamität eine Auswahl nach brauchbar oder unbrauchbar nur in einem geringen Umfang stattfinden konnte.

Auf der 32. Konferenz der Städte-Statistiker ist bereits darauf hingewiesen worden, daß auch bei früheren Zählungen dieser Art sich die freiwilligen Zähler nur

als ein sehr mangelhaftes Hilfsmittel erwiesen hätten. Wir haben in Nürnberg mit unserer großen Zahl von freiwilligen Zählern so schlechte Erfahrungen gemacht, daß wir diese Tatsache nur nochmals nachdrücklich unterstreichen können. Bei der Aufarbeitung des Zählungsmaterials haben wir des öfteren die von Lehrern oder sonstigen Beamten erledigten Zählbezirke mit solchen der anderen freiwilligen Zähler verglichen, wobei hinsichtlich der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Bearbeitung ein sehr merklicher Unterschied sich ergab. Soweit das Material von nichtbeamteten Zählern stammte, war es zum Teil so schlecht und lückenhaft bearbeitet, daß durch die notwendig gewordenen Nacherhebungen gerade die doppelte Arbeit zu leisten war.

U. E. werden bei so umfangreichen Zählungen nur dann brauchbare Ergebnisse gewonnen, wenn der Zähler von Anfang an mit einem gewissen Verantwortungsgefühl an seine Tätigkeit herangeht. Der Zähler muß auch wissen, daß er nach Beendigung der Zählung zur Verantwortung gezogen werden kann, falls er nicht zufriedenstellend gearbeitet hat. Die letztere Voraussetzung ist bei freiwilligen Zählern nicht gegeben, sondern nur bei Personen mit Beamteneigenschaft.

Ein Vertreter des statistischen Reichsamtes hat allerdings anlässlich der schon erwähnten 32. Konferenz der Städte-Statistiker als nicht angängig bezeichnet, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, die Beamten allein zur Beteiligung am Zählgeschäft zu veranlassen, da diese Sonderbestimmungen unter Umständen einen Kampf der Organisationen und eine Verärgerung in Beamtenkreisen hervorrufen würden.

Wohl der tatsächliche Mangel an freiwilligen Zählern hat dazu beigetragen, daß in der weitaus größeren Zahl der Städte das Zählgeschäft in einem sehr hohen Prozentsatz von Beamten besorgt wurde. Die Städte waren vielfach genötigt, ihre Beamten, Schutzleute, Lehrer usw. zur Zählung abzustellen, um die Durchführung der Zählung überhaupt zu ermöglichen.

Im Verhältnis zur Gesamtzählerzahl gestaltete sich die Verwendung von Beamten\*), in Prozenten ausgedrückt, wie folgt:

Städte mit einer Einwohnerzahl bis 100 000:

Allenstein	100,00 %
Bonn	86,75 %
Freiburg i. Br.	84,15 %
Gera	92,04 %
Görlitz	44,43 %
Hagen i. W.	94,18 %
Offenbach a. M.	67,00 %
Pforzheim	78,25 %
Quedlinburg	59,71 %
Stertrade	86,52 %
Trier	66,90 %

Städte mit einer Einwohnerzahl von 100 001—200 000:

Aachen	72,55 %
Altona	89,71 %
Augsburg	26,64 %
Barmen	39,09 %
Braunschweig	54,75 %
Buer	91,42 %
Cassel	52,78 %
Crefeld	52,19 %
Elberfeld	43,42 %
Erfurt	71,67 %
Halle a. S.	66,42 %
Karlsruhe	80,47 %
Ludwigshafen	83,40 %
Lübeck	62,55 %
Mainz	37,66 %
Blauen	65,69 %
Wiesbaden	52,44 %

Städte mit einer Einwohnerzahl von 200 001—300 000:

Bremen	
Danzig	100,00 %

\*) Als Beamte wurden gezählt: Lehrer, Staats- und Gemeindebeamte, darunter auch Polizei.

Duisburg	53,58 %
Gelsenkirchen	65,93 %
Kiel	40,72 %
Königsberg	73,48 %
Magdeburg	
Mannheim	74,81 %
Stettin	79,41 %
Städte mit einer Einwohnerzahl von 300 001—500 000:	
Chemnitz	61,45 %
Düsseldorf	85,54 %
Essen	45,77 %
Frankfurt a. M.	
Hannover	91,91 %
Mürnberg	30,31 %
Stuttgart	91,43 %
Städte mit einer Einwohnerzahl von 500 001—1 000 000:	
Breslau	46,28 %
Dresden	
Hamburg	0,69 %
Köln	46,28 %
Leipzig	
München	57,97 %

Man sollte den Städten die Last abnehmen, fast allein einen großen Teil der Zähler aus ihrem Beamtenkörper zu stellen. Nur durch Zwang läßt sich erreichen, daß auch Staats- und Reichsbeamte bei Reichszählungen den Gemeinden sich zur Verfügung stellen.

Was die Heranziehung der einzelnen Beamtenparten zum Zählgeschäft betrifft, so liegen die Verhältnisse bei der Verwendung der Lehrerschaft am günstigsten, da durch einen oder mehrere schulfreie Tage die zum Zählgeschäft notwendige Zeit leichter beschafft werden kann. Aber auch bei anderen Beamtenkategorien dürfte die Abstellung von Zählern nicht unmöglich sein.

In der Entschädigung an die Zähler gingen die einzelnen Gemeinden sehr verschieden vor.

Zum Teil wurde eine Entschädigung überhaupt nicht gewährt; soweit Vergütungen gewährt wurden, erhielten Beamte und freiwillige Zähler den gleichen Satz, bis auf zwei Fälle, bei denen wohl die freiwilligen Zähler, nicht aber Beamte für ihre Tätigkeit eine Vergütung ausbezahlt erhielten.

Im übrigen waren die Zahlungsmodalitäten äußerst verschieden; vorwiegend galt die Bezahlung pro Zählbezirk, schwankend zwischen 3 und 20 Mark. In einem Falle wurden für den ersten Zählbezirk nichts, für den zweiten 10 Mark und für den dritten 16 Mark vergütet; auch die Bezahlung nach der Zahl der abgelieferten Haushaltslisten, Gewerbe-, Land- und Forstwirtschaftsbogen pro Formular 6 Bfg., bzw. 15 Bfg. hat in zwei, und die Bezahlung pro Tag in einer Gemeinde stattgefunden.

Um der ganzen Arbeit einen gewissen Anreiz zu geben, sollte man von einer Entschädigung grundsätzlich nicht absehen und eher etwas mehr, als in vorstehenden Fällen genannt, auszahlen. Es müßte dann allerdings auch festgesetzt sein, daß die Bezahlung erst nach Überprüfung des Materials erfolgt und für schlecht gearbeitete Bezirke nichts vergütet wird.

Wenden wir uns jetzt den Zählpapieren zu.

Das wichtigste Formular, die Haushaltsliste, auf der gleichzeitig alle weiteren Erhebungen für die Betriebszählung basieren, war wohl in mancher Beziehung nicht ganz glücklich abgefaßt. Wir konnten beobachten, daß gerade die Beantwortung der beiden wichtigen Fragen nach Land- und forstwirtschaftlichem Besitz, sowie nach Gewerbebetrieben häufig übersehen wurde. Das erklärt sich damit, daß die Bevölkerung, nachdem sie die Fragen auf der Seite 2 und 3 der Haushaltsliste beantwortet hatte, glaubte, sich ihrer Aufgabe entledigt zu haben und deshalb die besonderen Fragen auf der Seite 4 nicht weiter beachtete. Viele Fehler, viele Unstimmigkeiten und viel Arbeit wären erspart geblieben, wenn diese beiden Fragen auf der ersten Seite des Formulars Platz gefunden hätten. Hier wären sie höchst wahrscheinlich dem Ausfüllenden nicht

so leicht entgangen. Die Erläuterungen, die auf der ersten Seite stehen, hätte man besser geschlossen auf die vierte Seite der Liste verlegt.

Bei der hier vorgeschlagenen Anordnung der Fragen hätte auch der Raum für die Unterschrift bereits auf der dritten Seite Platz finden können. So lag er auf der vierten Seite etwas versteckt, weshalb die Unterzeichnung der Haushaltsliste häufig unterblieb.

Die Frage nach dem Hauptberuf und der Stellung im Beruf (Spalte 14 und 15 der Haushaltsliste) wurde, wie vorauszusehen war, am mangelhaftesten beantwortet. Nicht ganz unschuldig daran ist die Fassung des Kopfes bei diesen Spalten. Da heißt es in Spalte 14: genaue Angabe des Hauptberufs und in Klammer ist beigefügt Berufstätigkeit, Arbeitszweig, Erwerbsquelle. Wenn das Formular\*) keine Musterbeispiele enthalten hätte, so hätte gerade der denkende Mensch sich nicht ausgekannt. Die nähere Kennzeichnung, was als Hauptberuf anzusehen ist, sollten doch wohl die in der Klammer beigefügten Worte bringen. Wir sind der Meinung, daß diese Worte den Ausfüllenden nur noch mehr verwirren mußten, denn Berufstätigkeit ist doch nicht gleichbedeutend mit Arbeitszweig und Erwerbsquelle. Nur erst nach längerer Überlegung, unterstützt durch das Musterbeispiel, kommt man darauf, daß hier wohl geschieden werden soll in Selbständige, Angestellte und Nichtmehrberufstehende, denn es ist sonst nicht einzusehen, warum im Muster I<sup>1</sup> vorgetragen ist Landwirt, unter I<sup>5</sup> Landwirtschaft. Man käme vielleicht weiter, wenn in Spalte 14 nach dem Haupterwerbszweig oder für nicht mehr Erwerbs- und Berufstätige nach der Erwerbsquelle gefragt würde. Die allgemeine Berufsbezeichnung, wie Tagelöhner, Arbeiter, Kaufmann usw., war so häufig, daß die Nachhebung zur Ergänzung und Richtigerstellung dieser Angaben allein ein Drittel der ganzen Revisionsarbeiten ausgemacht hat.

Auch die Bestimmung, wieviele Haushaltslisten mehrere in einer Wohnung hausende Familien auszufüllen haben, scheint wenig beachtet worden zu sein. Nach den Anweisungen sollten Familien, die eine eigene Hauswirtschaft führen, eine besondere Liste ausfüllen, auch wenn sie keine getrennte Wohnung besitzen. Falls aber mehrere Familien einen Haushalt bildeten, waren sie in einer Liste aufzuführen. Es scheinen hier häufig Begriffsverwechslungen von Hauswirtschaft, Haushalt und getrennter Wohnung vorgekommen zu sein; es dürfte daher zweckdienlicher gewesen sein, wenn für die Unterscheidung eine etwas deutlichere und allgemein verständlichere Fassung verwendet worden wäre, vielleicht folgender Art: Leben Familien oder Einzelpersonen in einer Wohnung zusammen, aber wirtschaften sie getrennt, so ist für jede Familie oder Einzelperson eine gesonderte Haushaltsliste auszufüllen; wirtschaften sie dagegen gemeinsam, d. h. bestreiten sie gemeinsam die Kosten der Lebenshaltung, so haben Familien und Einzelpersonen sich in ein und dieselbe Haushaltsliste einzutragen.

Der der Betriebszählung als Unterlage dienende Gewerbebogen ist ebenfalls in einigen Fragen häufig falsch aufgefaßt und beantwortet worden. Wir nennen hier an erster Stelle die Verwechslungen, die bei der Angabe der Zahl der beschäftigten Personen, Frage 7 d, entstanden sind. Es ist hier sehr häufig vorgekommen, daß die Gesamtzahl der ausgeworfenen Arbeiter in männliche und weibliche aufgeteilt wurde, ohne zu beachten, daß nur die unter 18 Jahre alten Personen einmal bei Lehrlingen und zum anderen unter der Zahl der Arbeiter aufgeteilt werden sollten. Man hätte zur Vermeidung von Fehlern vielleicht folgende Form wählen können:

Anderes Personal ohne Lehrlinge .....  
darunter unt. 18 J. alt ..., davon ... männl., ... weibl.  
Lehrlinge .....  
darunter unt. 18 J. alt ..., davon ... männl., ... weibl.

\*) Uns liegt die bayerische Haushaltsliste vor.

Unangenehmer als die formalen Mängel war die Tatsache, daß vor Beginn der Zählung das Gebiet der für die Betriebszählung in Frage kommenden Gewerbe nicht eindeutig genug umschrieben war. Es mußte erst wiederholt bei den amtlich vorgesezten Stellen, beim Statistischen Landesamt und beim Statistischen Reichsamt, um Aufklärung nachgesucht werden. Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, der Bescheid wurde, daß selbständige Ingenieure und Architekten, die auf alle Fälle, auch wenn sie ohne Hilfspersonal ihr Geschäft betreiben, einen Gewerbebogen auszufüllen hätten, so verstehen wir nicht, daß nicht auch für andere freie Berufe das gleiche verlangt wurde. Wir vermessen hier eine unzweideutige Stellungnahme und sehen uns vor einer nicht einheitlichen Behandlung der freien Berufe. Es will uns nicht einleuchten, warum ein selbständiger Architekt einen Gewerbebogen auszufüllen hat, dagegen ein Arzt nicht. Man hätte jedenfalls den Gemeindebehörden und dem Publikum viel Ärger und Verdruß erspart, wenn von vorneherein den durchführenden Stellen die nötigen Richtlinien gegeben worden wären. So mußten erst während der Zählung Informationen eingeholt werden, die dem Publikum, nicht zum Nutzen für das Ganze, Unsicherheiten bei den durchführenden Stellen offenbarte. Es genügt u. E. nicht, daß die durchführenden Stellen nicht weiter instruiert werden wie die Allgemeinheit, nämlich nur durch die dem Zählbogen beiliegenden Erläuterungen. Es hätte eine Besprechung zwischen der Landeszahlbehörde und den durchführenden Stellen unbedingt vor der Zählung erfolgen müssen, um die durchführenden Stellen über alle Einzelheiten der Zählung, wie sie oben gedacht war, zu verständigen.

Bei der Verwendung des Land- und Forstwirtschaftsbogens haben sich hier keine wesentlichen Schwierigkeiten ergeben.

Dagegen wurde uns von den Zählern und den mit der Nachprüfung betrauten Personen übereinstimmend berichtet, daß sich bei der Ausfüllung der Kontrollliste verschiedene Zweifel ergeben hätten. Die Rubriken 3—5 der Kontrollliste umfassen die Frage nach der Zahl der Wohnstätten, das sind bewohnte und unbewohnte Wohnhäuser und andere bewohnte Gebäude (Hütten, Zelte, Wohnwagen usw.). Für reine Geschäftshäuser und Fabrikgebäude war keine Spalte vorgesehen. Die Absicht, diese Art von Gebäuden bei der Zählung nicht zu erfassen, ist nirgends ausgesprochen worden. Wir mußten deshalb einen Ausweg finden und haben demzufolge die zuletzt bezeichneten Gebäude in Rubrik 4, mit Rotstift eingekreist, eingetragen, bei der Summierung aber nicht mitgerechnet, da sonst die Zahl der Wohnstätten unrichtig gewesen wäre.

Der Text zu Rubrik 12 (Benennung der in Spalte 16 der Haushaltslisten eingetragenen Betriebe) war, wie die Praxis gezeigt hat, irreführend. Nachdem in dieser Rubrik nur dann ein Eintrag zu tätigen war, wenn gleichzeitig mit der Haushaltsliste auch ein Gewerbebogen ausgefüllt wurde, hätte man besser davon abgesehen, auf die Haushaltsliste überhaupt Bezug zu nehmen. Hätte man nur an die Frage 3a des Gewerbebogens angeknüpft und den Text zu genannter Rubrik demgemäß formuliert, dann wäre es auch unmöglich gewesen, daß für jede

Haushaltungsliste (auch wenn kein Gewerbebogen vorhanden war) der Beruf oder der Betrieb, in dem der Haushaltsvorstand beschäftigt ist, in dieser Spalte eingezeichnet worden wäre.

Am Schlusse dieser Darstellung sei noch einiges über die Behandlung des Materials nach Ablieferung an die zur Nachprüfung eingerichteten Stellen berichtet. Soweit wir durch unsere Umfrage unterrichtet sind, ist die Ablieferung der Zählpapiere meistens zentralisiert, d. h. in der Regel bei dem betreffenden Statistischen Amt selbst, erfolgt. Soweit die Ablieferung dezentralisiert war, waren die Polizeireviere oder andere behördliche Stellen zur Entgegennahme veranlaßt. Das Statistische Amt Nürnberg hat mit Ausnahme der Altstadt, die Zählpapiere an die Distriktsvorsteher (199 Stellen) abliefern lassen, von wo aus das Material mittels Lastkraftwagen nach den beiden Prüfungsstellen gebracht wurde. Je nach der Größe der Gemeinde wird sich eine dezentralisierte Einsammlung der Zählpapiere empfehlen, um die Abfertigung zu erleichtern.

Da für Bayern die Verfügung des Statistischen Landesamts München galt, wonach sämtliche Gemeinden bis 15. Juli das gesamte Zählmaterial in einwandfreier Verfassung abzuliefern hatten, war das hiesige Amt vor die nicht leichte Aufgabe gestellt, die umfangreiche Arbeit, die durch Nachprüfung und Ergänzung des Materials entstand, in knapp einem Monat erledigen zu lassen. Zu diesem Zweck wurden 97 Hilfskräfte, meist stellenlose Kaufleute, auf die Dauer von ca. 5 Wochen beschäftigt; außerdem wurden ca. 500 Zählbezirke an städtische Beamte vergeben, die gegen eine angemessene Vergütung die Prüfungsarbeiten außerhalb der Bürozeit zu erledigen hatten.

Bei der Kontrolle ergaben sich soviele Fehler und Lücken, daß nahezu die Hälfte des Hilfspersonals dauernd unterwegs war, um im Einbernehmen mit dem Aussteller die Listen zu berichtigen. Hier rächt sich der Zwang, unter dem die Gemeinden mehr oder weniger stehen, alles, was sich meldet, als Zähler anzunehmen.

Soweit uns bekannt ist, sind bei der Erledigung dieser Arbeit nur vier statistische Ämter ohne die Mitarbeit von Hilfskräften ausgekommen. Die Zahl der zu diesen Arbeiten eingestellten Personen ist allerdings so verschieden gewesen, daß wir nicht in der Lage sind, eine Durchschnittszahl anzugeben. Auch ist uns nicht bekannt, welchen Berufen diese Hilfskräfte angehörten, doch ist anzunehmen, daß zum großen Teile kaufmännisch vorgebildete Personen verwendet wurden.

Die Tätigkeit des Nachprüfens, so wichtig sie im Augenblick noch ist, wird aber in dem Maße an Bedeutung verlieren, als das von den Zählern eingelieferte Material an Qualität zunimmt.

Wir kommen deshalb nochmals auf den a. a. O. von uns erwähnten Vorschlag zurück, bei großen Zählungen ausschließlich Beamte als Zähler zu verwenden, damit von Anfang an eine gewissenhafte Zählerarbeit gewährleistet ist. Auf diese Weise werden auch die Macherhebungen auf ein viel geringeres Maß herabgedrückt, sodaß die Möglichkeit gegeben ist, auf der einen Seite den Zählern eine entsprechend höhere Vergütung zu gewähren, während auf der anderen Seite diese Mehraufwendungen durch die geringeren Kosten für die Nachprüfungsarbeiten ausgeglichen werden können.

Städte mit Einwohnern	Fortgeschrieb. Bevölkerung 1. Juni 1925	Hau-shaltungen	Zähl-bezirke	Es kamen auf einen Zähl-bezirk Haus-haltung	Zähl-ler	Davon hatten		Von den Zählern waren						
						2 Be-zirke	3 und mehr Be-zirke	Lehrer	Studen-ten Schüler	Beamte aller Art	Kaufm. An-gestellte	Ge-merbe-treibende	Ar-beiter	Son-stige
<b>Bis 100 000</b>														
Allenstein	40811	7641	189	45	203	—	—	25	—	178	—	—	—	—
Bonn	93034	20888	565	50	565	—	—	90	5	400	70	—	—	—
Freiburg i. Br.	92000	22000	643	35—45	505	65	—	133	5	292	75	—	—	—
Gera	80745		579	43	578	1	—	292	35	239	5	5	1	—
Görlitz	85932	27000	889	30—35	889	—	—	253	173	142	141	62	5	112
Hagen i. Westf.	98356	23200	740	35	740	—	—	261	16	436	8	19	—	—
Offenbach a. M.			394	55	394	—	—	110	50	154	70	—	—	10
Porzheim	78605		652	35	653	—	—	226	58	285	33	13	32	6
Quedlinburg	26771	7239	279	25	312	3	—	84	4	82	45	44	5	14
Stertrade	51218	10898	345	35	344	1	—	205	2	84	18	10	—	15
Trier	58924	11961	417	30—40	417	—	—	100	42	179	—	—	—	96
<b>100 001—200 000</b>														
Nachen	157119	41000	827	50	827	—	—	230	151	370	—	6	—	70
Altona	190203	55000	1250	50	1196	44	5	505	—	568	35	38	26	24
Augsburg	168119	45000	1087	50	1137	6	—	87	365	216	60	108	3	298
Barmen	190000		1325	40	1324	1	—	318	41	200	213	478	10	64
Braunschweig	148966		1300	40	1443	—	—	502	411	269	103	72	17	34
Buer	101866		735	25	735	—	—	405	—	267	46	—	—	17
Cassel	167940	46113	1000	45—60	1000	150	4	142	20	350	—	—	—	420
Crefeld	130000	35000	958	40	958	—	—	227	60	273	60	338	—	—
Eberfeld	167966	46706	1368	30—35	1368	—	—	254	—	340	549	182	43	—
Erfurt	137634		752	50	752	—	—	352	204	187	3	—	—	6
Halle a. S.	198318	55868	1300	40—60	1117	—	—	447	358	295	11	1	1	4
Karlruhe	147530	41000	1435	30—40	1181	55	68	558	173	392	45	—	—	13
Ludwigshafen	108098		663	40	663	—	—	258	2	295	98	—	—	10
Lübeck	125327		1470	25	1410	3	3	598	272	284	72	90	48	46
Mainz	105000		530	50—70	600	—	—	71	206	155	168	—	—	—
Pfauen	113988		621	50	618	3	—	214	189	192	15	—	—	8
Wiesbaden	106144	30000	923	30	841	82	—	157	157	284	—	42	13	188
<b>200 001—300 000</b>														
Bremen			Der Fragebogen kann z. Bt. nicht ausgefüllt werden.											
Danzig (Freistaat)	203164	50138	82	611	82	—	—	82	—	82	—	—	—	—
Drüsbürg	258248	64469	1698	38	1745	6	—	334	12	601	549	56	66	127
Gelsenkirchen	208764	44871	1042	50	1054	—	—	468	2	227	96	167	4	90
Kiel	222400		785	70—100	685	3	—	243	—	36	4	95	10	297
Königsberg i. P.	274259	74204	1519	50	1497	3	—	633	199	467	41	23	2	132
Magdeburg			Fragebogen nicht beantwortet.											
Mannheim	249900		1480	45	1350	130	—	950	155	60	185	—	—	—
Stettin	258923		1192	61	1205	5	2	333	111	624	24	4	—	109
<b>300 001—500 000</b>														
Chemnitz			802	40—45	—	—	—	176	284	280	—	—	—	2
Düsseldorf	431200	113682	3312	38—42	3301	11	—	721	37	2103	371	6	8	55
Essen	474752		3020	40	2980	3	1	701	413	663	1170	—	—	33
Frankfurt a. M.	473000	121000	Die übrigen Fragen wurden allgemein beantwortet, ohne Zahlenangaben.											
Hannover	427700	111100	1210	90	1212	—	—	710	42	404	48	—	—	8
Nürnberg	404722	104902	2006	55	1768	203	1	364	317	172	602	103	90	120
Stuttgart	340000		1351	60—100	1272	2	1	344	13	819	28	12	11	45
<b>500 001—1 000 000</b>														
Breslau	574994		12278	13	9884	792	271	457	226	1232	713	2971	384	3901
Dresden	617200		Infolge anderer Organisation wurden eigentliche Zähler nicht verwendet.											
Hamburg	1108500		716	500	716	—	—	2	8	3	596	29	2	76
(I. V.)														
Köln	726169		4004	50	3982	10	3	1330	714	513	766	458	—	201
Leipzig	685000		Das Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere erfolgte durch die Hausbesitzer.											
München	685000	180000	4537	40	4485	52	—	529	61	2071	748	694	79	300
<b>über 1 000 000</b>														
Berlin	4139241	1225000	88000	50—100	16000									
(15. VI.)														



Tabelle XXIII.

Belegungsziffer für 1 Wohnung	Auf 1000 Wohnungen der Gesamtzahl der belegten Wohnungen trifft bei den										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	mehr als 10
	räumigen Wohnungen die vorne bezeichnete Belegung in ..... Fällen										
1 Person . . . . .	3,43	6,47	11,45	4,31	0,71	0,17	0,01	0,01	0,03	—	0,01
2 Personen . . . . .	2,53	10,19	54,28	60,64	12,43	3,33	0,82	0,32	0,08	0,01	—
3 " . . . . .	1,47	8,72	70,27	121,05	37,27	13,08	3,78	1,36	0,37	0,15	0,01
4 " . . . . .	0,51	4,26	48,43	114,58	40,45	18,27	7,93	3,35	1,16	0,21	0,14
5 " . . . . .	0,27	1,47	22,72	72,85	28,77	15,81	8,12	4,57	1,40	0,50	0,21
6 " . . . . .	0,12	0,57	10,96	38,86	16,58	8,95	5,61	3,61	1,46	0,75	0,36
7 " . . . . .	0,11	0,33	4,87	20,02	9,32	4,23	2,72	2,07	0,85	0,60	0,39
8 " . . . . .	0,05	0,10	1,96	9,71	5,21	2,04	1,17	1,00	0,46	0,36	0,31
9 " . . . . .	0,02	0,06	0,80	4,48	2,47	0,85	0,57	0,36	0,30	0,13	0,21
10 " . . . . .	0,01	0,03	0,31	2,06	1,33	0,45	0,29	0,33	0,08	0,13	0,15
11 " . . . . .	0,02	0,02	0,13	0,76	0,64	0,22	0,14	0,10	0,04	0,05	0,14
12 " . . . . .	—	—	0,05	0,29	0,25	0,12	0,06	0,08	0,02	—	0,05
13 " . . . . .	—	—	0,01	0,15	0,10 <sup>(a)</sup>	0,10 <sup>(a)</sup>	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
14 " . . . . .	—	—	0,01	0,08	0,06	0,04	0,02	0,02	—	—	—
15 " . . . . .	—	—	—	0,02	0,03	—	—	—	0,16	0,01	0,01
über 15 " . . . . .	—	—	—	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	—	0,01	0,01
Zusammen	8,54	32,22	226,25	449,87	155,64	67,67	31,28	17,22	6,42	2,92	1,97
1 Haushalt . . . . .	8,52	31,59	214,91	389,09	124,99	53,56	23,17	11,76	4,14	1,49	0,88
2 Haushaltungen . . . . .	0,02	0,62	11,28	59,26	29,34	13,44	7,75	5,26	2,14	1,36	1,04
3 " . . . . .	—	0,01	0,06	1,50	1,30	0,65	0,36	0,20	0,14	0,06	0,03
4 " . . . . .	—	—	—	0,02	0,01	0,02	—	—	—	0,01	0,02
Zusammen	8,54	32,22	226,25	449,87	155,64	67,67	31,28	17,22	6,42	2,92	1,97

Tabelle XXIV.

Größe der Gesamtwohnung	Zahl der über- haupt vorhandenen Wohnungen dieser Größe	Davon					
		Mietwohnungen, bei welchen der Haupt- mieter eine <b>allein- stehende</b> Person ist		Eigentümernwohnungen, bei welchen der Eigen- tümer eine <b>allein- stehende</b> Person ist		Wohnungen zusammen, bei welchen der Haupt- mieter bzw. Eigentümer eine <b>alleinstehende</b> Person ist	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 Wohnraum . . . . .	814	315	38,70	15	1,84	330	40,54
2 Wohnräume . . . . .	3068	585	19,07	48	1,56	633	20,63
3 " . . . . .	21 561	1538	7,13	162	0,75	1700	7,88
4 " . . . . .	42 864	1970	4,60	199	0,46	2169	5,06
5 " . . . . .	14 854	615	4,14	111	0,75	726	4,89
6 " . . . . .	6468	282	4,36	77	1,19	359	5,55
7 " . . . . .	2996	117	3,91	33	1,10	150	5,01
8 " . . . . .	1639	61	3,72	16	0,98	77	4,70
9 " . . . . .	612	21	3,43	8	1,31	29	4,74
10 " . . . . .	278	4	1,44	2	0,72	6	2,16
11 " . . . . .	103	3	2,91	—	—	3	2,91
12 " . . . . .	44	—	—	2	4,55	2	4,55
13 " . . . . .	14	—	—	—	—	—	—
14 " . . . . .	13	—	—	1	7,69	1	7,69
15 " . . . . .	5	—	—	—	—	—	—
16 " . . . . .	5	—	—	—	—	—	—
17 " . . . . .	3	—	—	—	—	—	—
18 " . . . . .	2	—	—	—	—	—	—
Zusammen	95 343	5511	5,78	674	0,71	6185	6,49